

## Unsere Geschäftsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass wir mindestens 5 Werktage im Voraus die genaue Personenanzahl benötigen.

Diese Angabe gilt für uns als Garantiezahl.

Die Mindestbeschäftigungszeit pro Mitarbeiter pro Veranstaltung beträgt 3 Stunden.

**Das Erstoffer ist kostenlos, bei allen weiteren Offerten werden bei Nichtbuchung die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.**

Agenturarbeiten werden nach dem tatsächlichem Aufwand mit einem Stundensatz von € 55,00 zzgl. der gesetzl.Ust. verrechnet.

### ALLERGENKENNZEICHNUNG:

---

Die Information welche Allergene in den angebotenen Speisen enthalten sind, werden von einem Mitarbeiter vor Ort bekanntgegeben!

Die angebotenen Speisen und Getränke sind saisonellen Veränderungen unterworfen. Betrachten Sie unser Angebot als Vorschlag, selbstverständlich gehen wir auf Ihre Wünsche und Anregungen ein.

### ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

---

Bitte geben Sie uns bei Auftragsvergabe die genaue Liefer- und Rechnungsadresse bzw. UID Nr. bekannt.

Samtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Ust.

**Zahlungskonditionen:** 30 % Anzahlung bei Auftragserteilung, zahlbar innerhalb von 14 Tagen.

Erst ab diesem Zahlungseingang reservieren wir für Sie den Wunschtermin verbindlich. Restbetrag ab

Rechnungslegung nach der Veranstaltung 7 Tage netto Kassa, sofern keine gesonderten Zahlungskonditionen vereinbart sind.

### STORNOGEBÜHREN:

---

Bei Stornierung bis 180 Tage vor der Veranstaltung erstatten wir die Anzahlungskosten zurück!

Bei Stornierung ab 180 Tage vor der Veranstaltung werden für den organisatorischen Aufwand 50% der Anzahlungsrechnung einbehalten. Sollte der Termin auf Grund Ihrer Absage nicht mehr zu vergeben sein werden 100% der Anzahlung fällig.

Bei Stornierung ab 60 Tage bis 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin werden 50% der Auftragssumme fällig!

Bei Stornierung ab dem 10 Tag bis hin zum Veranstaltungstag werden 100% der Auftragssumme fällig!

Als Gerichtsstand wird St. Pölten vereinbart.

## SONSTIGE LEISTUNGEN

---

Bei Buchung von Zusatzleistungen wie Zelte, Möbel, Licht und Tontechnik geben wir die angebotenen Kosten mit einem geringen Bearbeitungsaufschlag weiter. Es gelten unsere allgemeinen Stornobedingungen.

## SCHWEIGEVEREINBARUNG

---

Unsere Mitarbeiter sind dazu verpflichtet keine etwaigen Details Ihrer Veranstaltung weiter zu geben. Es besteht Stillschweigepflicht. Insbesondere bei Firmenveranstaltungen mit vertraulichen Informationen.

## AUFLAGEN

---

Wir verpflichten uns dazu alle Mitarbeiter ordnungsgemäß anzumelden und nach fairen Kriterien zu entlohnen. Weiters verpflichten wir uns alle erforderlichen behördlichen Auflagen ordnungsgemäß umzusetzen.

## MÜNDLICHE NEBENABSPRACHEN

---

Sind nicht gestattet! Bitte beachten Sie dass alle Änderungen der Schriftform bedürfen und von Seiten Flieger-Catering bestätigt sein müssen. Ausgenommen davon sind mündliche Absprachen während der Veranstaltung. Jedoch nur wenn diese mit einer von Flieger-Catering autorisierten Person, welche Ihnen bekannt gegeben wird, erfolgen und im Rahmen der Möglichkeiten umsetzbar sind. Es besteht dadurch kein Anspruch auf Änderungen der angebotenen Kosten!